



Publikation im Pöschli vom 15. April 2021

Clean-up-days vom 9. und 10. April 2021

Am vergangenen Freitag und Samstag fanden die „Clean-up-days Sils statt.

Insgesamt haben sich am Freitag die Primar- und Oberstufe der Schule Sils, sowie am Samstag 53 Personen aus der Dorfbevölkerung mit der Jugendarbeit Domleschg beteiligt.

Eine kurze Aufstellung des gesammelten Abfalls ergibt folgendes Bild:

- Circa 50 Abfallsäcke mit 60 Litern Inhalt
- Illegale Deponie mit 50 – 60 Reifen
- Sonstige Reifen und Räder
- 3 Benzinkanister
- Diverse Rohre
- Diverse Blachen und Plastik
- Unzählige Zigarettenstummel
- Sehr viel Altmetall
- Glas
- Büchsen
- 1 Einkaufswagen
- 1 iPhone
- 1 Hochzeitsschuh
- und vieles mehr...

Es ist schon bedenklich und traurig, was die Leute alles einfach so wegwerfen, ohne Rücksicht auf die Natur und Umwelt.

Immerhin belastet das gefundene Material nicht länger die Umwelt und unser Dorf.

Der Gemeindevorstand möchte sich bei dieser Gelegenheit bei allen „Clean-Upern“ von ganzem Herzen für die grosse Arbeit zum Wohl unserer Umwelt bedanken.

Gemeindevorstand

Betreten von Wiesen und Feldern

Wir bitten Sie, während der Vegetationszeit (vom 1. April bis 31. Oktober) das Betreten von Fluren bzw. offenen fremden Grundstücken (Kultur- und Ackerland) bis zur unteren Waldgrenze zu unterlassen. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

Gemeindevorstand

Befahren der Waldstrassen nach Carschenna

Wir weisen die Benutzer dieser Waldstrassen darauf hin, dass das Befahren beider Strassen (Bahnhof und Viaplana) für Motorfahrzeuge (Autos, Motorräder, Quads, Töfflis o.ä.) kostenpflichtig ist. Die Tagesbewilligung kostet CHF 10.00 (Gültigkeit 3 Tage), die Jahresbewilligung kostet CHF 50.00. Die Bewilligungen können auf der Gemeindekanzlei gelöst werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in regelmässigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden (auch am Wochenende).

Gemeindevorstand

Lärmige Arbeiten

Mit Beginn der „Gartensaison“ häufen sich auch die Reklamationen in Sachen „Lärmige Arbeiten“. Diesbezüglich verweisen wir auf unser Polizeigesetz, Artikel 24, welcher besagt, dass lärmige Haushalt- und Gartenarbeiten wie Verwendung von Laubbläsern, Trimmern; Motorrasenmähern, Kettensägen usw. von 12.00 bis 13.00 und von 20.00 bis 07.00 Uhr untersagt sind. Das gilt auch für Baulärm (Maschinen, Kompressoren etc.). Wir bitten sowohl Baufirmen wie auch Private darauf Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten.

Gemeindevorstand